

ELSTER – Bescheide abholen

ELSTER: Bescheide abholen

Hilfe

Bescheid-Optionen:

Bescheidsschlüssel: Bescheidsschlüssel

Pin (Kennwort): ●●●●●●

Bescheidarten:

Einkommensteuer-Bescheide

Gewerbesteuermess-Bescheide

Umsatzsteuer-Bescheide

Bereitgestellte Bescheide abholen:

Nicht abgeholte Bescheide

Alle bisher bereitgestellten Bescheide

Bereitgestellte Bescheide zwischen: 01.01.1999 und 20.05.2010

Abbrechen Bescheide abholen

Einstellungen:

Um ELSTER-Bescheide abholen zu können benötigen Sie einen Bescheidsschlüssel, den Sie über die **Bescheid-Verwaltung** erzeugen können.

Hinweis: Sie können mit dem ausgewählten Bescheidsschlüssel nur die ELSTER-Bescheide abholen, deren Erklärungen zuvor über den ELSTER-Versand mit diesem Bescheidsschlüssel übertragen wurden.

Funktionen:

Bescheide abholen:

Nachdem Sie das richtige Kennwort eingegeben haben müssen Sie auswählen, welche Bescheidarten Sie abholen möchten.

Über den Punkt „Bereitgestellte Bescheide abholen“ wird zwischen folgenden Abholverfahren unterschieden:

1. Nicht abgeholte Bescheide:

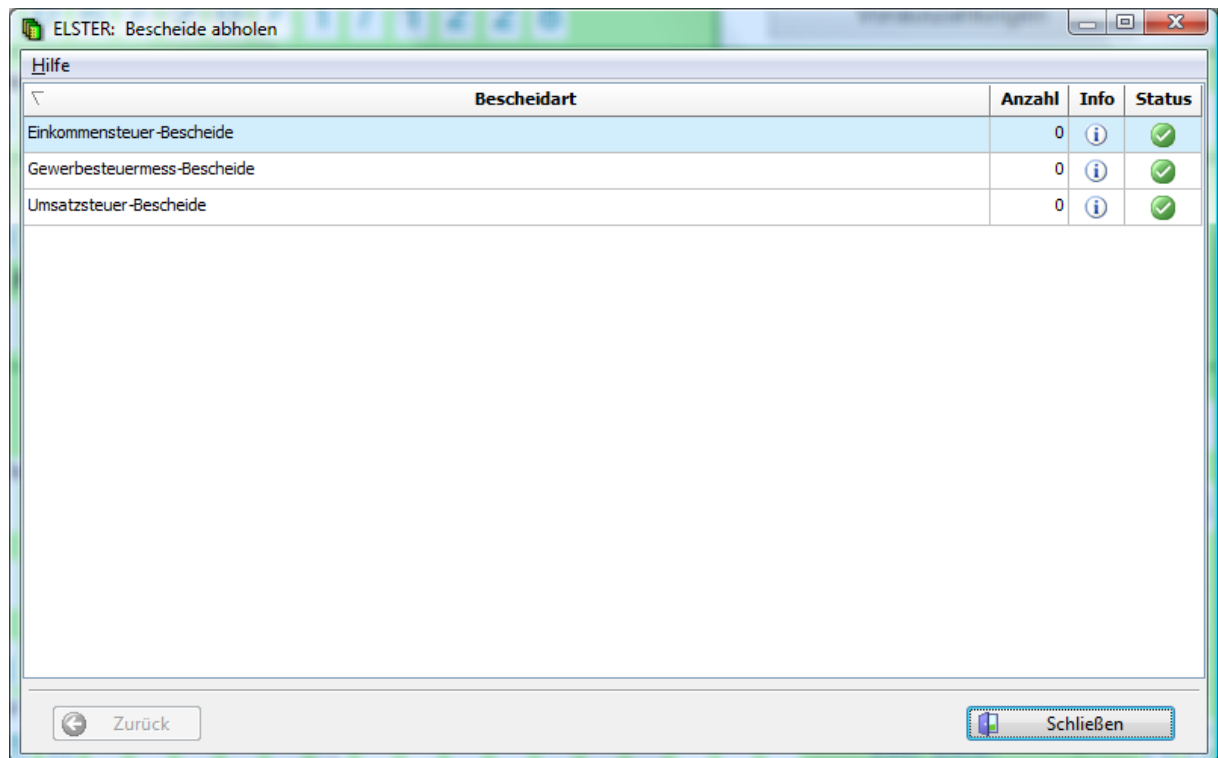
Es werden alle Bescheide abgeholt, die Sie bisher noch nicht abgeholt haben.

2. Alle bisher bereitgestellten Bescheide:

Es werden alle Bescheide abgeholt, die zur Zeit von ELSTER bereitgestellt werden können (maximal die letzten 6 Monate).

3. Bereitgestellte Bescheide zwischen ... und ...:

Es werden alle Bescheide abgeholt, die im angegebenen Zeitraum bereitgestellt worden sind.



Wurden Bescheide abgeholt gelangen Sie durch Klicken auf „Verwaltung öffnen“ zur **Bescheid-Verwaltung**. Hier werden die abgeholten ELSTER-Bescheide den entsprechenden Mandanten zugeordnet und mit dem Steuerfall auf Korrektheit überprüft.